

Service

Wie Sie uns erreichen

Telefon:
unter der angegebenen Telefon-
nummer in der Kursbeschreibung

E-Mail:
info-bhv@wisoak.de

Internet:
www.wisoak.de

Persönlich:
Hafenstraße 128

Öffnungszeiten
Mo – Do 8.00 – 13.00 Uhr |
14.00 – 16.30 Uhr
Fr 8.00 – 14.00 Uhr
In den Ferien
Mo – Do 8.00 – 13.00 |
14.00 – 16.00 Uhr
Fr 8.00 – 14.00 Uhr

Wie Sie sich anmelden

Online
im Internet: www.wisoak.de

Per E-Mail
info-bhv@wisoak.de

Telefonisch
unter der angegebenen Telefon-
nummer in der Kursbeschreibung

Persönlich

Seminare,
für die eine schriftliche Anmeldung
erforderlich ist (z. B. Prüfungssemi-
nare) sind besonders ausgewiesen.
Bitte dazu das Anmeldeformular
anfordern oder aus dem Internet
drucken. Lassen Sie sich von uns
beraten. Beratungstermine auch
außerhalb der Öffnungszeiten.

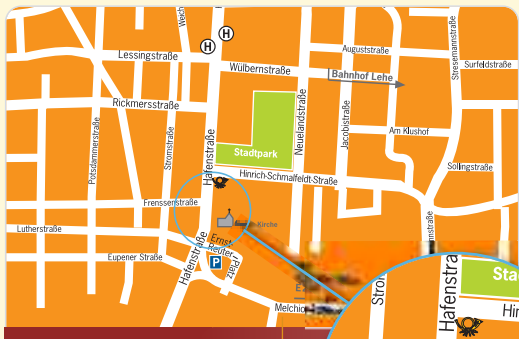
Was sichert die Qualität unserer Arbeit?

Die wisoak steht für Kompetenz
und Qualität. Dies haben uns mit
der Überreichung eines Zertifikats
jeweils bestätigt:

- die ›Gesellschaft der deutschen
Wirtschaft zur Förderung und
Zertifizierung von Qualitätssiche-
rungssystemen in der beruflichen
Bildung‹ (CERTQUA) nach einer
Auditierung gemäß DIN EN ISO
9001:2000 und
- das Land Bremen nach einer
Qualitätsprüfung gemäß Bremi-
sches Weiterbildungsgesetz
und der Verleihung des Titels
›Anerkannte Weiterbildungsein-
richtung‹.



Wie Sie uns finden



Wirtschafts- und Sozialakademie
der Arbeitnehmerkammer Bremen
gGmbH
Hafenstraße 126 – 128
27576 Bremerhaven
Erreichbar:
Buslinien 502, 508, 509, Schnell-
bus (Haltestelle Ernst-Reuter-Platz).
Parkplätze sind in unmittelbarer
Umgebung auf dem Ernst-Reuter-
Platz oder bei der Stadthalle.



Am Rosenteich 26
26160 Bad Zwischenahn
Erreichbar:
A 28 bis Ausfahrt Bad Zwischenahn

Unser Haus in Bad Zwischenahn – umgeben von Parks
und Eichenalleen in unmittelbarer Nähe zum Bad
Zwischenahner Meer – ist ein idealer Rückzugsort für
intensive ›Bildungs-Arbeit‹.

Es ermöglicht mit einem freundlichen Ambiente in
herrlicher Umgebung und einem lernfördernden Umfeld
zeitgemäße Seminarbedingungen und -betreuung.

Unsere Qualitätsstandards sind:

- Qualität des Lernumfeldes
- Helle und modern ausgestattete Seminarräume
- Ausreichende und lerngerechte
Gruppenarbeitsmöglichkeiten
- Funktionalität und Qualität der Medientechnik
- Freie WLAN-Nutzung im gesamten Haus.

Der Ort Bad Zwischenahn bietet das ganze Jahr über
eine Vielzahl an Freizeitmöglichkeiten. Direkt am
Zwischenahner Meer, nur wenige Gehminuten von der
Bildungsstätte entfernt, liegt das Wellenhallenbad mit
Soleaußenbecken und einer großzügigen Saunaanlage.

Kaffepause

Unser Kiosk in der 3. Etage bietet neben einem
freundlichen Ambiente täglich kleine Snacks,
kalte und warme Getränke.

Behindertengerechtes Gebäude

Unser Haus in der Hafenstraße verfügt über
behindertengerechte Fahrstühle und sanitäre
Anlagen.

Welche Ermäßigungen und finanzielle Hilfen gibt es?



KammerCard

Als Mitglied der Arbeitnehmerkammer Bremen zahlen Sie in der wisoak niedrigere Preise. Der reduzierte Preis ist bei jeder Veranstaltung als KammerCard-Preis ausgewiesen. Die KammerCard beantragen Sie bei der Arbeitnehmerkammer oder bei der wisoak. Sie sind auch als Arbeitsuchende Mitglied der Arbeitnehmerkammer, sofern Sie unmittelbar vor Ihrer Arbeitslosigkeit Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerin im Land Bremen gewesen sind und noch Leistungen der Agentur für Arbeit beziehen.

Förderung der beruflichen Fortbildung (Meister-Bafög genannt)

Sie erhalten nach dem Ausbildungsförderungsgesetz (AFBG), auch Meister-Bafög genannt, eine Förderung, wenn Sie eine Fortbildung mit rechtlich regeltem Abschluss absolvieren. Neben dem Grundzuschuss von 30,5 Prozent auf die Teilnahme- und Prüfungsgebühr können Sie ein Darlehen nutzen. Bei einem erfolgreichen Abschluss werden 25 Prozent des Darlehens erlassen. Die Zuschüsse zur Kinderbetreuung sind verbessert worden. Siehe www.meister-bafoeg.info
Auskunft und Beratung: Frau Bargsten, Telefon 0421-4499622

Steuern sparen

Ihre Aufwendungen für Fortbildungsseminare können Sie beim Finanzamt steuermindernd geltend machen.

Förderung für Arbeitsuchende

Nehmen Sie als arbeitsuchende/r Bremerin oder Bremer an einer Bildungsveranstaltung teil, erhalten Sie auf Antrag eine Kostenermäßigung pro Veranstaltung in Höhe von 50 Prozent (maximal EUR 50,-) bei Vorlage der grünen Besucherkarte der Agentur für Arbeit/BagIS und Ihres Personalausweises. Sollten Sie als Arbeitsuchende/r nicht im Land Bremen leben, vor Ihrer Arbeitslosigkeit aber Mitglied der Arbeitnehmerkammer gewesen sein, erhalten Sie ebenfalls diese Preisermäßigung.

Arbeitnehmerkammer Bremen

Wer wir sind

Vorteile durch die KammerCard

Kostenlose Beratung

Einen schönen guten Tag.

Sie sind Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer im Land Bremen? Dann sind Sie auch Mitglied der Arbeitnehmerkammer und können dadurch zahlreiche Dienstleistungen in Anspruch nehmen!

Die Arbeitnehmerkammer hat mehr als 300.000 Mitglieder – das sind alle in Bremen und Bremerhaven beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, also auch die, die jenseits der Landesgrenze ihren Wohnsitz haben, aber im Land Bremen arbeiten. Die Kammer vertritt als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Interessen ihrer Mitglieder.

Vorteile durch die KammerCard

Ihr Mitgliedsbeitrag von 0,15 Prozent des Bruttogehalts wird direkt von den Finanzämtern eingezogen. Damit sichern Sie sich ein umfangreiches Paket von Leistungen.

Am einfachsten können Sie diese Leistungen in Anspruch nehmen, wenn Sie eine KammerCard anfordern. Einen entsprechenden Antrag können Sie bei allen Geschäftsstellen der Arbeitnehmerkammer und der wisoak anfordern – oder aus dem Internet herunterladen unter: www.arbeitnehmerkammer.de, www.wisoak.de

»Die Bildungsprämie«

Ein staatlicher Zuschuss für Ihren Weiterbildungskurs

Sie wollen beruflich weiterkommen und möchten sich weiterbilden? Seit Dezember 2008 zahlt sich Weiterbildung auch im wörtlichen Sinne aus – mit der Bildungsprämie. Denn wenn Sie einen Kurs, einen Lehrgang oder ein Seminar besuchen, um im Beruf ein Stück voran zu kommen, können Sie einen Prämiegutschein bekommen. Die Idee ist einfach: Sie finden/suchen einen Kurs, einen Lehrgang oder ein Seminar, bei dem Sie etwas Neues für Ihren Beruf lernen. Sie bekommen die Hälfte (bis zu 500 Euro) der Gebühr vom Staat dazu. Geschenk.

Anspruch auf einen Prämiegutschein haben Sie, wenn Sie erwerbstätig sind und Ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen derzeit 25.600 Euro (oder 51.200 Euro bei gemeinsam Veranlagten) nicht übersteigt. Auch Berufsrückkehrer/-innen oder Mütter und Väter in Elternzeit können einen Prämiegutschein bekommen.

Die Ausgabe des Gutscheins erfolgt im Rahmen eines Beratungsgesprächs, bei dem das Weiterbildungsziel ermittelt wird. Mit Aushändigung des Gutscheins wird bestätigt, dass das genannte Weiterbildungsziel für Ihre Beschäftigungsfähigkeit relevant ist. Sie können den Gutschein mit der Anmeldung bei uns abgeben und erhalten eine reduzierte Rechnung.

Beratungen im Land Bremen werden bei der Bremer Volkshochschule und der VHS Bremerhaven durchgeführt. Vereinbaren Sie einen Beratungstermin:

Bremer Volkshochschule, Hanna Reisch, Tel. 0421-36119677
hanna.reisch@vhs-bremen.de

VHS Bremerhaven, Norbert Rossmann-Fischer,
Tel. 0471-59047-54, bildungspraemie@vhs-bremerhaven.de

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.bildungspraemie.info

Die Bildungsprämie wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.



Übrigens: Die Kammer Card sichert Ihnen auch Ermäßigungen bei den Abonnements der Deutschen Kammerphilharmonie Bremen, im Capitol Bremerhaven und bei vielen Kultureinrichtungen!

Bremer Arbeitnehmer/innen Magazin BAM

Als KammerCard-Inhaber/in bekommen Sie das »Bremer Arbeitnehmer/innen Magazin« (BAM) frei Haus. Unser Magazin erscheint sechswöchentlich. Es behandelt aktuelle politische Themen, stellt Schwerpunkte der Kammerarbeit vor und liefert viele Rechtstipps für Alltag und Beruf.

Bei uns sind Sie gut beraten

Wir beraten Sie ebenfalls kostenlos in steuerrechtlichen Angelegenheiten und erstellen für Sie – gegen eine Gebühr von 10 Euro – Ihre Einkommensteuererklärung. Wir beraten auch in allen Rechtsfragen, die mit Arbeitslosigkeit und der Sicherung der Existenz in Zusammenhang stehen.

Sie wollen es genauer wissen?



Arbeitnehmerkammer Bremen

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage www.arbeitnehmerkammer.de

Arbeitnehmerkammer Bremen

Geschäftsstelle Bremerhaven

Friedrich-Ebert-Straße 3

27570 Bremerhaven

Telefon 0471-922-35-0

Telefax 0471-922-35-49

bhv@arbeitnehmerkammer.de

www.arbeitnehmerkammer.de

Arbeitnehmerkammer Bremen

Bürgerstraße 1 · 28195 Bremen

Telefon 0421-36301-0

Telefax 0421-36301-89

info@arbeitnehmerkammer.de

www.arbeitnehmerkammer.de

Allgemeine Teilnahmebedingungen der Wirtschafts- und Sozialakademie der Arbeitnehmerkammer Bremen gGmbH

Für die Teilnahme an Bildungsmaßnahmen der Wirtschafts- und Sozialakademie der Arbeitnehmerkammer Bremen gGmbH (wisoak) gelten – soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart worden ist – die nachfolgenden Bestimmungen:

§ 1 Anmeldebestätigung, Teilnahmevertrag

- (1) Mit der Bestätigung einer Anmeldung kommt ein Teilnahmevertrag zustande und die wisoak ist verpflichtet, die Bildungsmaßnahme nach Maßgabe der Ankündigung durchzuführen.
- (2) Eine Anmeldung wird in der Regel bestätigt, wenn
 - a) die von der wisoak für die betreffende Bildungsmaßnahme festgesetzten Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind,
 - b) eine von der wisoak für die betreffende Bildungsmaßnahme festgesetzte Mindestteilnehmerzahl nicht unterschritten und eine Höchstteilnehmerzahl nicht überschritten wird und
 - c) keine berechtigten Gründe der wisoak der Teilnahme entgegenstehen. Ein Rechtsanspruch auf die Bestätigung einer Anmeldung besteht nicht.
- (3) Anmeldungen von Personen, die Mitglied der Arbeitnehmerkammer Bremen sind, werden bevorzugt vor Anmeldungen von nicht kammerzugehörigen Anmeldern.
- (4) Zeitliche und örtliche Änderungen gegenüber der Ankündigung sind vorbehalten. Die wisoak kann von dem Teilnahmevertrag zurücktreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist bzw. durch Rücktritte nach § 4 Absatz 1 wieder unterschritten wird.

§ 2 Teilnahmepreise

- (1) Die Teilnahmepreise ergeben sich aus der Ankündigung der Maßnahme (Veranstaltungsplan, Teilnehmerunterlagen, Anmeldeformular) in Verbindung mit dem Teilnahmevertrag.
- (2) Teilnahmepreise werden mit dem Abschluss des Teilnahmevertrages fällig, soweit nicht anders vereinbart.
- (3) Wenn sich eine Bildungsmaßnahme über mehr als drei Monaten erstreckt, kann Ratenzahlung vereinbart werden, wenn der/die TeilnehmerIn eine entsprechende Einzugsermächtigung für die Raten erteilt. Die wisoak kann die Gewährung der Ratenzahlung generell oder im Einzelfall von Bedingungen und der Einhaltung von Auflagen abhängig machen

§ 3 Probezeit, Kündigungsrecht seitens der wisoak

- (1) Die wisoak kann den Teilnahmevertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, z. B. bei
 - Überschreiten der Höchstfahrlzeit oder
 - Nichtzahlung fälliger Teilnehmerpreise oder Prüfungsgebühren oder
 - aufgrund mangelnder Leistungen der Teilnehmerin/des Teilnehmers mit sofortiger Wirkung fristlos kündigen.
 Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (2) Im Fall der Kündigung nach Absatz 1 verringert sich der Teilnahmepreis entsprechend § 4 und § 5

§ 4 Rücktrittsbestimmungen

- (1) Der Rücktritt von einer Bildungsmaßnahme oder Prüfung vor deren Beginn bedarf der Schriftform.
- (2) Kostenpflichtiger Rücktritt:
 - Erfolgt bei Kursen, Wochenendseminaren, Tageskursen, Crash-Kursen, Exkursionen u. ä. der Rücktritt
 - * später als zwei Wochen bis zu einer Woche vor Beginn, ist eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 20 % des Teilnahmeentgelts, jedoch höchstens in Höhe von 25,00 € zu bezahlen oder
 - * später als eine Woche vor Beginn, so ist der Teilnahmepreis in voller Höhe zu bezahlen.

→ Erfolgt bei Bildungsurlauben mit und ohne Unterbringung die Abmeldung später als zwei Wochen vor Beginn, ist der Teilnahmepreis in voller Höhe zu bezahlen.

→ Erfolgt bei sonstigen Seminaren mit gesonderten schriftlichen Teilnahmeverträgen die Abmeldung später als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn, sind 10 % des Teilnahmeprices zu bezahlen, maximal 100,00 €.

(3) Für die erwähnten Fristen ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der wisoak maßgebend.

(4) Für einzelne Veranstaltungen können andere Bestimmungen gelten, die jeweils mit der Anmeldung bekannt gegeben werden.

§ 5 Kündigungsrecht seitens des Teilnehmers/ der Teilnehmerin bei laufenden Maßnahmen

(1) Ein/e TeilnehmerIn kann seine/ihre weitere Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme, die sich über einen längeren Zeitraum als drei Monate erstreckt, unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Quartalsende kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

(2) Im Falle der Kündigung durch den/die TeilnehmerIn wird der Teilnahmepreis bis zum Ablauf der Kündigungsfrist berechnet. Dies gilt nicht für Maßnahmen von kurzer Dauer wie Bildungsurlaube und Wochenendkurse.

§ 6 Unterrichtsausfall

(1) Erbringt die wisoak aus einem in ihren Risikobereich fallenden Grunde die Bildungsmaßnahme nicht, so entfällt die Verpflichtung zur Zahlung des Teilnahmeprices.

(2) Erbringt die wisoak aus einem in ihren Risikobereich fallenden Grunde einen Teil der Bildungsmaßnahme nicht, so verringert sich der Teilnahmepreis um den Betrag, der dem nicht erbrachten Teil entspricht.

(3) Absatz 2 gilt nicht, soweit der nicht erbrachte Teil der Bildungsmaßnahme durch anderweitige Mehrleistungen ausgeglichen wird sowie im Umfang von dem/der TeilnehmerIn eingeräumten Gebührenermäßigungen. Weiter gilt dies nicht für Ausfälle von Unterrichtsstunden infolge und nach Abschluss einer Prüfung sowie für Unterrichtsstundenausfälle, die ohne die vorgenannten Ausfälle 10 % der Gesamtunterrichtsstundenzahl nicht übersteigen.

§ 7 Haftung

(1) Die wisoak haftet für von ihr verursachte Schäden im Rahmen der gesetzlichen Regelungen.

(2) Der/die TeilnehmerIn hat Personen- und Sachschäden unverzüglich schriftlich unter Angabe des Hergangs der wisoak zu melden.

§ 8 Erlass / Gutschein

(1) In Härtefällen (z.B. unverschuldetes Unglück) kann die wisoak auf schriftlichen Antrag entscheiden, den Teilnahmepreis entweder

→ durch Gutschein ganz oder teilweise zu erstatten oder

→ ganz oder teilweise zu erlassen.

(2) Der Gutschein gilt für die Dauer von einem Jahr.

(3) Der Antrag ist spätestens innerhalb einer Ausschlussfrist von drei Monaten seit Eintritt des Härtefalls zu stellen.

§ 9 Datenschutz

Die Erhebung, Verarbeitung, Übermittlung oder Nutzung von Teilnehmerdaten ist nach den gesetzlichen Bestimmungen im Rahmen der Zweckbestimmung des Teilnahmevertrages unter Beachtung des Datenschutzes zulässig. Bei Ermäßigungen für Inhaber einer KammerCard (Mitgliedsausweis der Arbeitnehmerkammer Bremen) ist die wisoak berechtigt, die Daten bezüglich der Kammerzugehörigkeit mit der Arbeitnehmerkammer Bremen abzugleichen.